

Niederschrift

über die 38. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstag: 01.06.2016
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:32 Uhr bis 19:13 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Husemann, Horst-Dieter

Stellvertretender Vorsitzender

Andersen, Klaus

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Feldmann, Monika

Janßen, Dieter

Vertretung für Frau Elke Vredenburg

Lange, Hans-Jürgen

Rasenack, Marianne

Vertretung für Herrn Wilfried Wolken

Grundmandat

Ludewig, Enno

bis einschl. TOP 7

Verwaltung

Albers, Jan Edo Bürgermeister

Größ, Alexander

Hagestedt, Uwe

Rüstmann, Dietmar

Schwarz, Jörg

bis einschließlich TOP 6

Gäste

Weydringer, Herbert

Fa. Planteam WMW GmbH & Co. KG zu TOP
8

Zacharias, Lothar

Fa. Zacharias Verkehrsplanungen zu TOP 7

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Vredenburg, Elke

Wolken, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:32 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende bietet den zahlreich anwesenden Einwohnern an, da **er** davon ausgeht, dass die Mehrzahl wegen des Tagesordnungspunktes 6 „Antrag der FDP-Fraktion; Moratorium Windkraft“ Fragen stellen möchte, den Tagesordnungspunkt 5 „Einwohnerfragestunde“ nach dem TOP 6 einzuschieben. Da jedoch signalisiert wird, dass vorher auch Fragebedarf besteht, soll der Tagesordnungspunkt 5 behandelt und im Rahmen der Behandlung des TOP 6 eine erneute Unterbrechung für Fragen eingeschoben werden. Die Tagesordnung wird ansonsten wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zu Fragen zu geben. Davon wird Gebrauch gemacht. **Der Vorsitzende** beantwortet eine an ihn gerichtete Frage. 2 weitere Fragen an den Bürgermeister, die sich auf den Tagesordnungspunkt 6 beziehen, werden bezüglich der Beantwortung auf die Sitzungsunterbrechung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6 verschoben. Sodann eröffnet **der Vorsitzende** die Sitzung wieder.

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6. Antrag der FDP Fraktion; Moratorium Windkraft Vorlage: BV/1207/2011-2016

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass die FDP-Fraktion zu der von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorlage eine Stellungnahme abgegeben habe. Diese liegt dieser Niederschrift an. **Er** erteilt dazu und zu dem Antrag der FDP-Fraktion **Herrn Ludewig** das Wort. **Herr Ludewig** weist darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion in der letzten Sitzung des Planungsausschusses begründet worden sei. Nun habe die Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet, wofür sie die Stellungnahme eines Rechtsanwaltes eingeholt habe. Für ihn als Laie sei diese schwierig zu lesen. **Er** habe sich daher Hilfe geholt und wolle drei Punkte aus der Beschlussvorlage der Verwaltung ansprechen. Das zitierte Urteil vom OVG Nordrhein-Westfalen, wonach tieffrequenter Schall nicht zu Gesundheitsgefahren führe, gelte für Anlagen älterer Bauart und niedriger Höhe, so dass dieses nicht vergleichbar sei. In dem herangezogenen Beschlussverfahren des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes sei es um Windkraftanlagen gegangen, die Abstände zwischen 1.400 m bis 2.100 m zur nächsten Wohnbebauung hatten. Bei diesem Verfahren seien bei der Bewertung der tieffrequenten Geräusche die überholte TA Lärm DIN 45680, Ausgabe März 1997, verwendet worden. Das Umweltbundesamt sehe Forschungsbedarf. Hierüber solle nachgedacht und Fakten gesammelt werden. Auch der Deutsche Ärztetag spreche sich für wissenschaftliche Forschungen in diesem Bereich aus. Wenn man diese 3 genannten Punkte bewerte, müsse man dem beantragten Moratorium zustimmen. Zudem habe die aktuelle Politik festgestellt, dass es ein Durchleitungsproblem für Strom aus regenerativen Energien gebe. **Herr Ludewig** führt als Beispiel Landrat Ambrosy an, der bei dem Projekt Verwaltungsneubau am Schlosserplatz erklärt habe, dass der Landkreis im Rahmen einer Bewertungsmatrix alle Fakten ermitteln, bewerten und gewichten wolle. Diese Verfahrensanweisung solle auch hier angewendet werden. **Er** fordert die Ratsmitglieder auf, dem Moratorium zuzustimmen.

Herr Rüstmann führt aus, dass man hier den seltenen Fall habe, dass die Aussprache über eine Beschlussvorlage mit der Stellungnahme der FDP-Fraktion vom 29.05.2016 bereits vor der eigentlichen Sitzung erfolge. Dazu hätte die Verwaltung wiederum eine Stellungnahme erarbeiten können, habe davon aber abgesehen. Es sei aus der Stellungnahme der FDP-Fraktion zu entnehmen, dass die Stellungnahme des Rechtsanwaltes nicht anerkannt werde. **Er** habe daher 3 Punkte herausgegriffen, um diese zu vertiefen. Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation erläutert **er**, ob das Umweltbundesamt einen Forschungsbedarf in Bezug auf Infraschall und tieffrequenten Schall von Windenergieanlagen sieht – dies ist nicht der Fall -, ob die vom Rechtsanwalt Berghaus zitierten Urteile für den vorliegenden Sachverhalt ungeeignet sind – dies ist nicht der Fall - und ob die vom Bayrischen VGH am 08.06.2015 getroffene Entscheidung aufgrund der geänderten TA Lärm inkl. DIN 45680 anders ausgefallen wäre – dies ist nicht der Fall -. Zu letzterem erläutert **er** anhand eines

Schaubildes die Interpretation von Infraschallmessergebnissen. Danach ist von Windenergieanlagen ausgehender Infraschall für den Menschen nicht wahrnehmbar. Die Aussage, dass tieffrequenter Schall und Infraschall von Windenergieanlagen ab einem Abstand von 250 m zu Windenergieanlagen kein diskussionswürdiges Problem darstelle, sei keine Erfindung des Rechtsanwaltes, sondern bundesweit einheitliche Rechtsprechungspraxis.

Zur Frage der Haftbarkeit der Ratsmitglieder bestätigt **Herr Rüstmann**, dass eine Verfassungsbeschwerde seitens des Regionalverbandes Taunus – Windkraft mit Vernunft e.V. eingelegt worden sei. Bislang habe diese Verfassungsbeschwerde lediglich ein Aktenzeichen; sie sei aber noch nicht angenommen worden. **Er** zeigt anhand der Präsentation auf, wie sich das Bundesverfassungsgericht bislang zum staatlichen Schutzauftrag positioniert hat. Dieses Urteil beinhalte eine klare Aussage, die eine Haftung in Frage stelle. **Herr Rüstmann** verleiht seiner Meinung Nachdruck, dass **er** es für nicht in Ordnung halte, wenn mit Hinweis auf eine mögliche Haftung Druck auf die Ratsmitglieder ausgeübt werde. Es gehe hier nicht um das Für und Wider der Windkraft, sondern um die Aussetzung des Verfahrens. **Er** habe versucht, die sachlichen Grundlagen für eine sachgerechte Entscheidung über diesen Antrag zu liefern. Ein „Break“ mache aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn.

Der Vorsitzende betont, dass es nicht um die Aufstellung von Windkraftanlagen gehe, sondern darum, ob die Untersuchung beendet werde oder nicht. Seiner Ansicht nach müsse die Untersuchung zu Ende geführt werden, um alle notwendigen Fakten für eine endgültige Entscheidung vorliegen zu haben.

Herr Udo Albers nimmt zu dem von Herrn Rüstmann vorgestellten Schaubild bezüglich der Interpretation von Infraschallmessergebnissen Stellung, dass im Vergleich zu anderen Lärmquellen Windenergieanlagen 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag laufen. Außerdem werden Windkraftanlagen dort aufgestellt, wo der Mensch seinen Ausgleich suche. Dieses müsse Berücksichtigung finden. Die SWG-Fraktion sei kein Windkraftgegner. Ein weiterer Ausbau soll aber mit großer Akzeptanz erfolgen. Dieses sei nur mit Kompromissen möglich, wobei auf begründete Sachverhalte eingegangen werden sollte. **Er** erinnert daran, dass die SWG einen Antrag auf eine Abstandsregelung gestellt habe, der einen Kompromiss darstelle. Damit wären auch mögliche Windkraftanlageninvestoren einverstanden gewesen. Der Antrag sei bisher noch nicht behandelt worden, daher unterstütze man den Antrag der FDP-Fraktion.

Herr Janßen erklärt, dass es sich um eine für Kommunalpolitiker schwierige Angelegenheit handele. Entscheiden werde seiner Auffassung nach erst der neue Rat. **Er** erinnerte daran, dass der Rat am 02.07.2015 einstimmig den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst habe. Die Erstellung einer Potenzialstudie erfolge aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SWG, der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen. Ziel seiner Fraktion sei es, die Studie zu Ende zu bringen. Die Rechtslage sei unsicher. **Er** betont, dass noch nicht die Entscheidung falle, ob, wo und welche Anzahl an Windkraftanlagen errichtet werden. Die SPD-Fraktion wolle auch keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die betroffene Bevölkerung. Die Potenzialstudie solle jedoch zu Ende geführt werden, so dass man für eine letztendliche Entscheidung alle Fakten vorliegen habe. **Ihn** ärgere es, wenn suggeriert werde, dass die Ratsmitglieder sich haftbar machen, wenn sie sich für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie aussprechen. Im Endeffekt wolle man eine bestmögliche Entscheidung für Jever.

Herr Andersen führt aus, dass **er** ursprünglich den Antrag auf Mindestabstände gestellt habe und bestätigt, dass der ursprüngliche Beschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes einstimmig erfolgt sei. Man müsse den Ratsmitgliedern zubilligen, dass sie sich erst nach dem Beschluss eingehender mit der Materie beschäftigt und auch Informationen erhalten haben. Auch heute habe es für ihn neue Erkenntnisse gegeben. Es bestehen jedoch Zweifel daran, ob es nicht doch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Wind-

kraftanlagen für die Bevölkerung kommen könne. Da im Zweifel zugunsten der Bevölkerung zu entscheiden sei, stimme **er** dem beantragten Moratorium zu.

Bürgermeister Albers stellt fest, dass es für **ihn**, nachdem was vorgestellt worden sei, keinen Zweifel gebe, dass es nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen könne. **Er** weist darauf hin, dass der Rat im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung arbeite und mit der FPlan-Änderung geltendes Recht schaffe, wobei die Stadt sich im Rahmen der geltenden Gesetze zu bewegen habe. Wenn man, wie mit dem FDP-Antrag geschehen, eine rechtliche Haftungsfrage stelle, dann müsse man auch mit einer rechtlichen Antwort rechnen. Es sei nicht Rechtsanwalt Berghaus zitiert worden, sondern verschiedene Gerichtsurteile. Es gebe hier natürlich 2 Seiten – pro und kontra -. Aufgabe der Verwaltung sei es, die jeweiligen Behauptungen zu objektivieren. Wenn man die Frage stelle, wer in Deutschland neutral sei, könne man nur die Gerichte nennen.

In der Stellungnahme der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage werde moniert, dass es sich bei 2 herangezogenen Beschlussverfahren lediglich um einstweilige Rechtsschutzverfahren handele. Einstweiliger Rechtsschutz bedeute jedoch, dass auch hierbei ordentlich juristisch gearbeitet werden müsse. Die Richter hatten zu entscheiden, ob der Bau der geplanten Windkraftanlagen sofort gestoppt werden musste. Diese Entscheidungen waren daher durchdacht und richtungsweisend, so dass sie von der Verwaltung herangezogen wurden, um eine neutrale Position zu bekommen.

Bezugnehmend auf die Aussage von Herr Ludewig, dass das von Landrat Ambrosy in einer anderen Sache empfohlene Verfahren angewendet werden könnte, erklärt **Bürgermeister Albers**, dass das Verfahren bereits im Baugesetzbuch geregelt sei. **Er** empfehle, dieses Verfahren fortzuführen. Wenn es neue Erkenntnisse gebe, werde die Verwaltung auf jeden Fall tätig werden.

Er vertrete die Ansicht, dass die Windenergie im Rahmen der Energiewende in Jever vorangebracht werden müsse. Kohle- und Atomkraft seien für **ihn** keine Alternativen. Es sei Aufgabe des neuen EEG, die Windenergie einzuschränken. Die Stadt gebe mit der angestrebten FPlan-Änderung nur die Möglichkeit, weitere Flächen in das neue EEG-Verfahren einzubringen, die dann zum Zuge kommen könnten, wenn sie nach den neuen strengen Regeln geeignet sind. Soweit aber nachgewiesen wird, dass Windkraftanlagen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, sei für **ihn** eine Grenze überschritten und das Verfahren zu beenden. Derzeit sei es aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses seine Aufgabe, Kritikpunkte abzuklären und zu objektivieren.

Frau Feldmann erklärt, dass auch ihre Fraktion das Ergebnis der Potenzialstudie abwarten und dann entscheiden wolle.

Herr Udo Albers geht auf die Aussage von Herrn Janßen bezüglich der einstimmigen Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes ein. Zum damaligen Zeitpunkt sei nicht bekannt gewesen, dass es bereits konkrete Bauabsichten gegeben habe. **Herr Janßen** erwidert, dass seine Fraktion nicht über Bauabsichten informiert sei.

Der Vorsitzende unterbricht dann die Sitzung, um den anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird Gebrauch gemacht. Die Fragen werden direkt beantwortet. Sodann wird die Sitzung wieder eröffnet.

Frau Rasenack führt aus, dass auch **sie** die Ansicht vertrete, dass erst der Abschluss der Potenzialstudie abgewartet werden solle und dann mit dem gesamten Know How über das weitere Verfahren zu entscheiden. Wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten seien, werde **sie** nicht zustimmen.

Herr Ludewig erklärt, dass die FDP-Fraktion die Potenzialstudie bis zum Abschluss geführt sehen wolle. Erst dann wolle man das Moratorium. Man wolle das Verfahren nicht abbrechen. **Der Vorsitzende** erwidert, dass dieses aber mit dem vorliegenden Antrag ausgeschlossen werde. Damit unterwerfe man sich einem Denkverbot. **Er** verliert den Antrag, wonach Folgebeschlüsse aufgeschoben werden sollen. Dieses bedeute seiner Auffassung nach, dass es dann verboten sei, weiter zu beraten; also handele es sich im Prinzip um ein Denk- bzw. Beratungsverbot.

Bürgermeister Albers ergänzt, dass der Antrag der FDP-Fraktion an neue Studien gebunden seien. Aus dem Vortrag von Herrn Rüstmann sei hervorgegangen, dass das Umweltbundesamt kein Anlass für neue Studien sieht. Daher setze man mit dem Antrag eine Bedingung, deren Erfüllung unmöglich sei. **Der Vorsitzende** schlägt vor, den Antrag zu modifizieren.

Herr Udo Albers führt aus, dass das Moratorium beinhalte, die Potenzialstudie abzuschließen und dann die Bauleitplanung auszusetzen, bis belastbare Grundlagen vorliegen, dass keine Beeinträchtigungen gesundheitlicher Art von den möglichen Windkraftanlagen ausgehen. Seiner Ansicht nach werde es doch neue Studien geben; außerdem solle die TA Lärm geändert werden. Das Moratorium soll ein Schutzmechanismus sein, um nicht ins Fettnäpfchen zu treten. Der Beschluss könne nach Vorliegen belastbarer Grundlagen wieder aufgehoben werden.

Bürgermeister Albers erklärt, dass es ein klarer Weg wäre, das Verfahr einzustellen. Die Stadt sei im Rahmen des Verfahrens nach dem Baugesetzbuches verpflichtet, die verschiedenen Interessen abzuwägen. Dabei seien nicht allein die Interessen der Anwohner, sondern auch die Interessen der betroffenen Landeigentümer zu berücksichtigen. Soweit die Bauleitplanung nicht weiter betrieben werde solle, solle seitens der Politik ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag der FDP-Fraktion zu modifizieren. Der Vorschlag wird von **Herrn Ludewig** abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt dann über den Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2016 abstimmen:

Nach Abschluss der Kartierung für die im Rahmen der Potenzialstudie möglichen überplanbaren Flächen werden Folgebeschlüsse (wie z.B. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bauleitplanungen etc.) aufgeschoben (Moratorium) bis belastbare wissenschaftliche nationale Studien über gesundheitliche Gefahren, die von Windkraftanlagen für Menschen ausgehen, vorliegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0

Der Vorsitzende formuliert dann den nachfolgenden neuen Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die begonnen Potenzialstudie zur Ermittlung weiterer Flächen für Windenergieanlagen im Bereich der Stadt Jever ist zu Ende zu führen. Nach Vorliegen des Endergebnisses ist über die Fortführung der Bauleitplanung – Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung weiterer Konzentrationszonen für Windenergie – zu entscheiden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 7. Verkehrsentwicklungsplan;
hier: Vorstellung der Endfassung durch das Verkehrsplanungsbüro
Zacharias und Beschlussfassung
Vorlage: BV/1179/2011-2016**

Herr Zacharias stellt im Rahmen eines Kurzvortrages die Eckpunkte des Verkehrsentwicklungsplanes vor. Anhand eines Schaubildes zeigt er die im Rahmen der Verkehrszählungen ermittelte Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Jever auf. Es seien auf diesen Straßen insgesamt 52.000 KFZ-Bewegungen gezählt worden, wobei es sich bei 4.200 KFZ-Bewegungen um Durchfahrverkehr gehandelt habe. Dieses bestätige, dass die B 210 neu sehr gut angenommen werde.

Es gebe jedoch Verbesserungsbedarf bei einzelnen Knotenpunkten. Hier nennt er den kleinen Kreisel an der Mühlenstraße. Wenn die Stadt einmal Geld dafür über habe, sollte dieser Kreisel umgebaut werden. Er betont aber, dass es sich hier nicht um einen Unfallschwerpunkt handele und daher ein Umbau nicht zwingend sei. Auch die Kreuzungssituation Schillerstraße/Wangerländische Straße sei verbesserungswürdig. Da in der Höhe der Einmündung Kajepadd eine Fußgängerampel installiert werden solle, solle man abwarten, wie sich die Situation dort entwickle. Die Kreuzungssituation Elisabethufer/Schillerstraße sei ebenfalls verbesserungswürdig. Hier seien aber Detailplanungen erforderlich, die nicht im Auftrag enthalten waren. Weiter sei die Parkplatzsituation beleuchtet worden. Hier habe man festgestellt, dass der Theodor-Pekol-Platz zu wenig angenommen werde. Zum Thema Parkgebühren werde vorgeschlagen, diese für alle Parkplätze zu vereinheitlichen. Im südlichen Bereich der Stadt fehle ein ausreichend großer Parkplatz. Darunter leide seiner Ansicht nach die Frequentierung der südlichen Fußgängerzone durch die Touristen. Diese nutzen überwiegend die nördlich und westlich gelegenen Parkplätze und finden dann nicht in die südliche Fußgängerzone. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes sei auch die Öffnung der Langen Meile für den KFZ-Verkehr untersucht worden. Da diese jetzt bereits für den Rad- und den Lieferverkehr geöffnet sei, bestehe keine Notwendigkeit für eine weitere Öffnung, da der Lieferverkehr öfter den gesamten Verkehr dort bremsen würde und zudem keine ausreichenden Parkplätze aufgrund der geringen Straßenbreite vorhanden seien. Das Konzept beinhalte Anregungen und Empfehlungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um ein ausführliches Konzept handele, das alle Ratsmitglieder mit der Beschlussvorlage erhalten haben.

Herr Janßen begrüßt das vorgestellte Konzept, das auch umgesetzt werden müsse. Er stellt den Antrag, das Verkehrsentwicklungskonzept nur zur Kenntnis zu nehmen. Grund dafür sei, dass die Umsetzung nicht allein der Verwaltung überlassen werden solle, sondern man auch die eigenen Vorstellungen einbringen wolle. Er geht auf einzelne Punkte des Verkehrsentwicklungskonzeptes ein.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass der letzte Generalverkehrsplan, der vom Büro Seele ausgearbeitet worden war, nie beschlossen worden sei. Nach Beratung in den Fraktionen solle der von Herrn Zacharias ausgearbeitete Verkehrsentwicklungsplan in der nächsten Sitzung abschließend beraten werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zur Abstimmung gelangt und heute nur eine Kenntnisnahme erfolge.

Beschlussvorschlag:

Der der Beschlussvorlage beigefügte Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes als Grundlage und Leitlinie der zukünftigen Verkehrspolitik und Verkehrsplanung der

Stadt Jever wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 8. Bebauungsplan Nr. 43 B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße" - Neufassung -;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und frühzeitiger Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/1213/2011-2016

Herr Weydringer führt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zur Beschlussvorlage aus.

Der Vorsitzende lässt ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Entwurfes der Neufassung des Bebauungsplan Nr. 43 B „Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße“ nebst Entwürfen der Begründung und des Umweltberichtes (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 9. Verkehrsbeschränkungen für den Schwerlastverkehr in der Innenstadt;
hier: Abschließende Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.04.2011
Vorlage: BV/1181/2011-2016

Herr Janßen trägt vor, dass der Antrag auf eine Verkehrsbeschränkung für Schwerlastverkehr in der Innenstadt bereits im Jahre 2011 von seiner Fraktion gestellt worden sei. **Er** merkt an, dass Jever ein Erholungsort sei und der Schwerlastverkehr aus diesem Grunde aus der Innenstadt ferngehalten werden müsse. Gleiches gelte auch für die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge. **Er** führt aus, dass in einer Sitzung des Arbeitskreises Brauerei mitgeteilt worden sei, dass es von Seiten der Brauerei auch schon Verbesserungen gebe. Beispielsweise würden die überörtlichen Anlieferungen durch LKW bereits vermehrt die neue B210 nutzen. Außerdem würden für die eigenen Transporte neuere LKW's mit besseren Abgaswerten Verwendung finden. Auch sei die Brauerei tätig geworden, um die bisherigen LKW-Staus vor der Hauptzufahrt am Elisabethufer abzubauen.

Herr Janßen erklärt, dass **er** den Antrag dahingehend erweitern möchte, dass, wenn der Schwerlastverkehr weiterhin durch die Stadt fährt, dieser dann nur Tempo 30 fahren dürfe.

Er habe in Sillenstede und in Wittmund solch eine Tempobeschränkung gesehen, so dass die in Jever auch möglich sein müsse.

Der Vorsitzende fragt **Herrn Zacharias**, ob dies hier überhaupt möglich sei. **Herr Zacharias** erwidert, dass die Mühlenstraße eine Hauptverkehrsstraße sei, auf der Tempo 50 erlaubt sei. Eine Tempobeschränkung müsse sehr gut begründet sein. Des Weiteren stellt **er** die Frage, wer sich daran halte, da immer etwas schneller als erlaubt gefahren werde. **Er** fragt auch, wer dies kontrolliere und wie die PKW-Fahrer reagieren, wenn sie hinter einem LKW mit Tempo 30 fahren müssten. Es könne dann zu riskanten Überholmanövern kommen. Wenn man die Durchfahrt von LKW's mit 12 t verbiete, müsse man sich überlegen, wie Umzugstransporter an ihre Start- bzw. Zielorte kommen. Die Beschilderung „Anlieger frei“ sei auch nicht zielführend, denn wer sei dann alles Anlieger.

Herr Janßen erklärt, dass es schon viele Tempo-30-Zonen in Jever gebe, darum sei Tempo 30 in der gesamten Innenstadt keine große Umstellung.

Frau Rasenack kritisiert die Beurteilung seitens der Verwaltung. Das Argument der Verwaltung, dass ein LKW-Fahrer, der lediglich eine Bedürfnisanstalt nutzen wolle, ein Anliegen habe, halte **sie** für lächerlich.

Herr Udo Albers führt aus, dass es zwar wünschenswert wäre, keinen Schwerlastverkehr mehr in der Innenstadt zu haben, dieses sei aber realitätsfern. Wenn beispielsweise ein LKW eine Lieferung von Schortens nach Jever in die Anton-Günther-Straße transportieren müsse, müsse er über die Umgehung bis Jever Mitte fahren um dann zur Anton-Günther-Straße zu gelangen. Durch dieses Kappen von direkten Verbindungen erzeuge man unerwünschte Verkehre.

Herr Janßen wirft ein, dass im Antrag stehe, dass der Lieferverkehr von der Regelung auszunehmen sei.

Frau Feldmann ist der Meinung, dass LKW Umwege fänden, um zu ihren Zielen zu kommen. LKW, die nicht nach Jever müssten, nähmen schon heute die B 210 neu. Tempo 30 in der Mühlenstraße führe zu neuen Problemen, evtl. zu den angedeuteten Stauungen der PKW hinter den LKW. Ihre Fraktion habe sich noch nicht mit dem Thema beschäftigt, so dass **sie** sich enthalten werde.

Der Vorsitzende lässt nicht über die ursprüngliche Beschlussempfehlung der Verwaltung sondern über den Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2011 abstimmen.

Herr Janßen beantragt die Einführung einer Tempo-30-Zone vom Famila-Kreisel bis zu der Kreuzung Elisabethufer/Schillerstraße.

Bürgermeister Albers stellt fest, dass dieses rechtlich schwierig sei. Ein Grund für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone sei eine Lärmbelastung oder der Zustand der Straße. Es gebe aber weder Beschwerden über den Verkehrslärm noch sei der Zustand der Straße schlecht. Diese sei für solche Verkehrsbelastungen ausgebaut worden. Eine Beschränkung sei damit nur schwer begründbar und somit sei es unwahrscheinlich, damit durchzukommen.

Herr Janßen zieht daher seinen Antrag zurück, bittet aber um Klärung, warum in Sillenstede die Festsetzung einer Tempo-30-Zone für Schwerlastverkehr möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2016 wird stattgegeben. Der Stadtbereich, z.B. ab der Famila-Kreuzung auf der Mühlenstraße und ebenfalls an der Kreuzung Elisabethufer/Schillerstraße ist für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 3 Enthaltung 2

**TOP 10. Verkehrssituation in der Schlachte;
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung und Gewichtsbeschränkung
Vorlage: BV/1217/2011-2016**

Herr Janßen führt aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion nach Rücksprache mit einem Anlieger gestellt worden sei. Die Straßenoberfläche sei sehr holprig, so dass es dort sehr laut sei. Daher sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung und eine Gewichtsbeschränkung erforderlich. **Herr Schmidt**, der an der Sitzung als Gast teilnimmt, übergibt einige Gutachten, die die unzumutbare Verkehrslärmbelästigung und die Schäden durch den Schwerlastverkehr nachweisen sollen. **Herr Schwarz** sagt zu, dieses zu prüfen. Die Frage der Gewichtsbeschränkung wird zunächst ausgeklammert und vertagt.

Der Vorsitzende lässt sodann nur über den 1. Satz des ursprünglichen Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Straßenzug Schlachte/ Kostverloren ist mit Beginn der Schlachte bis zum Kreuzungsbereich Kostverloren/ Kaakstraße/ Ochsenhammsweg auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu begrenzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 11. Glaswände am nördlichem Kirchplatz;
hier: Antrag des Herrn Oglialoro - Pizzeria / Eiscafe Mamma mia
Vorlage: BV/1208/2011-2016**

Herr Janßen führt aus, dass die Stadt Jever eine Tourismusstadt sei und man daher die Erweiterung und Erhöhung zulassen solle. **Er** stellt den Änderungsantrag, die Erweiterung und Erhöhung in einheitlicher Höhe von 1,40 m zuzulassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich dieses herumsprechen werde, so dass andere Cafebetreiber auch eine Erweiterung und Erhöhung ihrer bestehenden Anlagen haben möchten. Diese Anträge sollen aber im Einzelfall vorgelegt werden.

Herr Groß macht anhand der dieser Niederschrift beigefügten Skizzen einen Kompromissvorschlag, der seiner Ansicht nach nicht zu einem Präzedenzfall führe und auch von der Denkmalpflege akzeptiert werde. Danach soll nur die Seitenwand als direkter Windschutz in Höhe von 1,40 m zugelassen werden, während es bei den Wänden zur Straße hin in 1 m Höhe bleiben solle. Dieser Vorschlag findet keine Zustimmung.

Der Vorsitzende lässt dann über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Herrn Oglialoro, Inhaber der Pizzeria/Eisdiele Mamma Mia, Am Kirchplatz 22, 26441 Jever, zur Erweiterung und Erhöhung der Glasabtrennung vor den Gebäuden Am Kirchplatz 21 und 22 auf einheitlich 1,40 m ist zu genehmigen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1

Eigene Zuständigkeit:

TOP 12. Genehmigung des Protokolls Nr. 37 vom 27.04.2016 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 13. Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 14. Anfragen und Anregungen

TOP 14.1. Anfragen von Herrn Janßen

Herr Janßen erkundigt sich nach der im Feuerwehrentwicklungskonzept vorgesehenen Erweiterung der Feuerwehr Jever hinsichtlich der Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn. Diese Frage beantwortete **Bürgermeister Albers** direkt.

Er bittet um Auskunft, welchen Sachstand es hinsichtlich des Dorftreffs Cleverns gebe. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass es keine Anträge bezüglich eines neuen Standortes gebe. Die Stadt werde nur tätig, wenn sich die Sachlage ändere.

Herr Janßen fragt, wann die Spielleitplanung thematisiert werde. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass dieses aufgrund des Wegganges des Bauamtsleiters in diesem Jahr nicht mehr erfolgen werde.

Herr Janßen erkundigt sich nach dem Sachstand der Verkehrssituation Jahnstraße. **Bürgermeister Albers** erklärt, dass man hier tätig sei.

TOP 15. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann
Vorsitzende/r

Jan Edo Albers
Bürgermeister

Uwe Hagedstedt
Protokollführer/in